

**Urteilsnotiz
über das Urteil des Sportgerichtes
des Bezirkes Oberfranken
Nr. 2/2016 vom 16.3.2016**



Das Sportgericht des Bezirkes Oberfranken unter Vorsitz von Richard Gügel hat dem Einspruch des Vereins A gegen die Entscheidung des Bezirksfachwartes Seniorensport wegen Nichtantretens bei den Bezirks-Mannschaftsmeisterschaften der Herren AK 50 nicht stattgegeben. Die Ordnungsgebühr in Höhe von 60 Euro bleibt bestehen.

Der Verein hatte seine Absage, die zwei Tage vor dem Turnier erfolgte, mit der kurzfristigen Verletzung eines Spielers sowie beruflicher Abwesenheit eines zweiten Spielers begründet. Diese Begründung wurde vom Bezirksfachwart Seniorensport als nicht ausreichend beurteilt, da weder eine Verletzung noch eine berufliche Abwesenheit den Tatbestand der Höheren Gewalt erfülle. Dieser Einschätzung schließt sich das Sportgericht an.

18.5.2016
Torsten Küneth